

Von: [Kompost & Biogas Verband Österreich](#)
An: [Office Kompost und Biogas Verband Österreich](#)
Betreff: Mitgliederaussendung Biogas
Datum: Dienstag, 18. April 2023 17:15:17



Mitgliederaussendung Biogas - Ausgabe 7/2023

Geschätzte Mitglieder,

nachfolgend findet ihr den ersten Entwurf des von uns erarbeiteten „Entscheidungsbaum Biogas für Bestandsanlagen“, eine Information zum „abfallrechtlichen Erlaubnisverfahren NEU“ in Niederösterreich, sowie eine Information zum Start der Online-Informationen-Reihe „Biogas-Dienstag“. Weiters möchten wir zwei Umfragen mit euch teilen, deren Themen wir für wichtig erachten.

1. Entscheidungsbaum Biogas für Bestandsanlagen

Diese Web-Anwendung soll Betreiber*innen bestehender Biogasanlagen als Entscheidungshilfe für den zukünftigen Weg dienen. Zweck der Entscheidungshilfe ist es, die möglichen Optionen für den

fortlaufenden Betrieb von Biogasanlagen inklusive der mit den verschiedenen Optionen einhergehenden Randbedingungen aufzuzeigen und euch somit bestmöglich hinsichtlich in Zukunft anstehender Entscheidungen vorzubereiten.

Zugriff zur Web-Anwendung findet ihr unter folgendem Link: <https://www.kompost-biogas.info/mitglieder/entscheidungsbaum>

Für den Zugang ist ein **Passwort** erforderlich. Dieses lautet: **KBVOE#1010**

In diesem Sinne möchten wir erneut auf das **Beantragen der Nachfolgeprämie/Marktprämie** hinweisen. Die aktuelle Marktlage lässt als vorsichtige Voraussage darauf schließen, dass der Jahresreferenzmarktpreis unterhalb des Anzulegenden Werts liegt. Für Biogasanlagen die um Nachfolgeprämie/Marktprämie angesucht haben, bedeutet das, dass sie, nach Aufrollung des Jahres 2023, eine Marktprämie in der Höhe der Differenz zwischen dem Jahresreferenzmarktpreis 2023 und dem Anzulegenden Wert von 22,5 cent je eingespeister kWh Strom erhalten. Anlagen, die noch nicht in das EAG-Marktprämienmodell gewechselt haben, sind gut beraten, die Vor- und Nachteile einer sofortigen Antragstellung abzuwiegen und dementsprechend zu handeln. Die Beantragung der Marktprämie kann unter folgendem Link durchgeführt werden: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>. Solltet ihr Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Hinweis zur Verwendung der Web-Anwendung „Entscheidungsbaum Biogas für Bestandsanlagen“:

Der Entscheidungsbaum ist **geistiges Eigentum des Kompost & Biogas Verbandes**. Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sowie die Weitergabe der Zugangsdaten zur Einsicht auf der Homepage des Kompost & Biogas Verbandes sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Bei dem hier veröffentlichten Entscheidungsbaum handelt es sich um die erste Version. Trotz sorgfältiger Recherche übernimmt der Kompost & Biogas Verband keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Informationen. Sofern nachweislich kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt, sind **Haftungsansprüche gegen den Kompost & Biogas Verband** bzw. seine Mitarbeiter*innen, welche sich auf Schäden materieller und/oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung dargestellter Informationen entstanden sind, **ausgeschlossen**. Der Kompost & Biogas Verband behält es sich ausdrücklich vor, Teile dieser Vorlage oder das gesamte Dokument ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

2. Info zum „abfallrechtlichen Erlaubnisverfahren NEU“ in Niederösterreich

Seit Anfang April 2023 gilt in Niederösterreich das `abfallrechtliche Erlaubnisverfahren NEU'. Jeder Erlaubniswerber muss beim Antrag gemäß § 24a Abfallwirtschaftsgesetz 2002 seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die erfolgreiche Absolvierung eines einschlägigen Kurses nachweisen.

Für die Sammler- und Behandlererlaubnis bei biogenen Abfällen (**Kompostanlagen und Biogasanlagen**) ist der **Ausbildungskurs des Verbandes (AWG-Kurs)** zulässig und ausreichend. Alternativ können auch Kurse des ÖWAV, des WIFI OÖ oder des VOEB als Nachweis dienen.

Nähere Informationen sind unter [Info zum „abfallrechtlichen Erlaubnisverfahren NEU“ - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#) zu finden.

Die Termine für unsere nächsten Ausbildungskurse können hier [Kompost-Biogas | Weiterbildung](#)

eingesehen werden.

3. Online-Informations-Reihe „Biogas-Dienstag“

Bereits 2021 (bzw. 2022) trat das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) in Kraft, welches als Rechtsnachfolger zum Ökostromgesetz, die Rahmenbedingungen für die Erzeugung von Ökostrom in Österreich regelt. Dieses Jahr soll noch das Erneuerbare Gas Gesetz (EGG) hinzukommen, um auch das Gasnetz sukzessive erneuerbar zu machen.

Mit beiden Gesetzen ergeben sich auch neue Chancen für die Biogasproduktion. Viele Betriebsleiter*innen überlegen derzeit, in die Biogasproduktion einzusteigen oder eine Kooperation mit anderen Unternehmen bzw. mit bestehenden Biogasanlagenbetreiber*innen einzugehen.

Die Green Gas Service GmbH wird in Kooperation mit dem Kompost und Biogas Verband Österreich ab Mitte Mai eine Online-Informations-Reihe starten, in der jeden Dienstag um 18h (für ca. 1h) bis Mitte November alle wesentlichen Themenbereiche, die für (angehende) Biogasanlagenbetreiber*innen wichtig zu wissen sind, erläutert werden.

Für KBVÖ-Mitglieder sind alle Biogas-Dienstage kostenlos. Einfach hier anmelden: www.greengasservice.at/biogas-dienstag

4. Umfragen zu biobasierten Düngemitteln und zur Verwendung von Biomasse in Österreich

Umfrage zu biobasierten Düngemitteln im Rahmen des Forschungsprojektes LEX4BIO (Horizon 2020, <https://www.lex4bio.eu/>)

Hinweis: Diese Umfrageforschung wird durchgeführt, um die entscheidenden Treiber und Hindernisse für den Ersatz konventioneller Düngemittel durch biobasierte Düngemittel zu identifizieren. Die Befragung dauert ca. 15 Minuten. Die bereitgestellten Informationen sind streng anonym und werden im Rahmen des Forschungsprojekts verwendet.

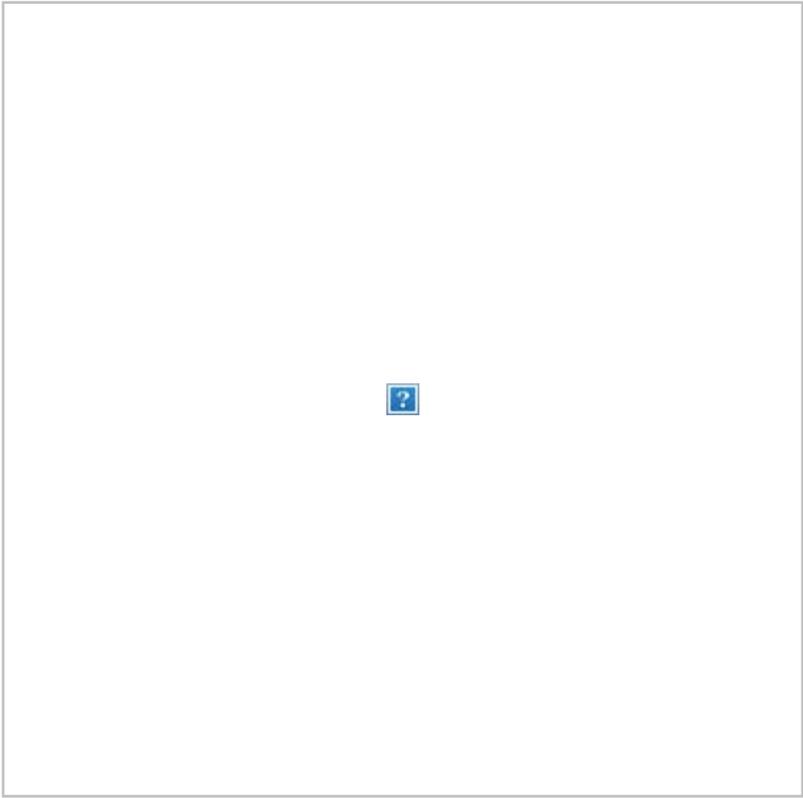
Link für Landwirt*innen: <https://www.surveio.com/survey/d/GE-Farm>

Link für Hersteller von Düngemittel: <https://www.surveio.com/survey/d/GE-Fert>

Umfrage zum Thema Energie aus Biomasse im Rahmen einer Masterarbeit von Mag. Lorenz Wolf (International Business and Economic Diplomacy, IMC FH Krems)

Hinweis: Die Beantwortung des Fragebogens nimmt ungefähr 10 Minuten in Anspruch. Ihre Angaben bleiben dabei völlig anonym. Rückschlüsse auf Ihre Person sind nicht möglich. Bei Fragen oder Anmerkungen zur Umfrage kontaktieren Sie mich bitte unter 20IMC10740@fh-krems.ac.at

Link zur Umfrage: <https://ww2.unipark.de/uc/biomasseinoesterreich/>



[Abmelden](#) | [Online ansehen](#)

